



Experten Meeting

Freitag 05.01. um 14:00 Uhr

Unser **Top Thema** für dieses Experten Meeting:

GEG 2024

Die 65 % - EE-Regel erfüllen

+ Beratungspflicht beim Einbau fossiler Energie

2045

Erreichung der
Klimaziele



5,3 Tonnen

Einsparung von
CO2



Russland
USA

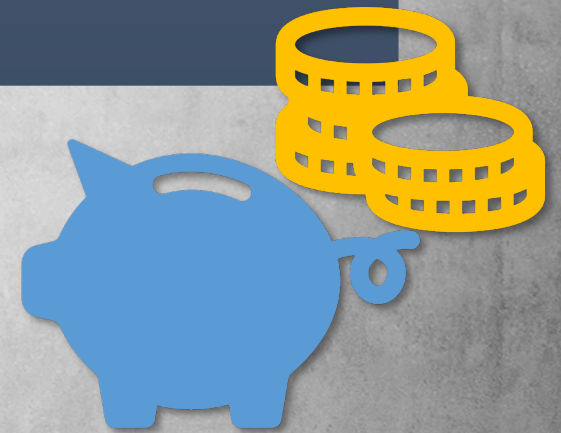
Unabhängigkeit von
Energieimporten



müssen
technisch
erfüllbar sein



wirtschaftlich
vertretbar sein





Eigentümer
oder
Bauherr



Verantwortlich



im Auftrag
handelnde
Personen

Regeln für den Neubau

Energieeffizienz Neubau

Maximaler
Primärenergiebedarf

Mindestwärmeschutz

Dichtheit

Sommerlicher
Wärmeschutz

Bestehende Gebäude



Energetische
Qualität von
Außenbauteilen

darf nicht verschlechtert werden



Nachrüstpflicht
der obersten
Geschossdecke
bzw. dem Dach

wenn der Mindestwärmeschutz nicht erfüllt ist dann gilt ein U-
Wert von $0,24 \text{ W/m}^2 \cdot \text{k}$

Gilt nicht im selbst bewohnten Eigentum vor 01.02.2002

Nur wenn es wirtschaftlich ist

Anlagentechnik

Regelmäßige Wartung

- von Komponenten die einen wesentlichen Einfluss auf den Wirkungsgrad haben

Prüfung und Optimierung von WP

- mehr als 6 WE
- ab 2024 eingebaut
- nach einer Heizperiode (spätestens nach 2 Jahren)

Prüfung und Optimierung älterer Heizungen

- mit Wärmeträger Wasser und keine Wärmepumpe
- mind. 6 WE
- nach 30.09.2009 eingebaut
 - Nach Ablauf von 15 Jahren P&O durchzuführen
- Vor 01.10.2009 eingebaut
 - Bis 30.09.2027 ist eine P&O durchzuführen

A+

A

B

C

D

E

F

G

H

Anlagentechnik

Regelmäßige Wartung

- von Komponenten die einen wesentlichen Einfluss auf den Wirkungsgrad haben

Prüfung und Optimierung von WP

- mehr als 6 WE
- ab 2024 eingebaut
- nach einer Heizperiode (spätestens nach 2 Jahren)

Prüfung und Optimierung älterer Heizungen

- mit Wärmeträger Wasser und keine Wärmepumpe
- mind. 6 WE
- nach 30.09.2009 eingebaut
 - Nach Ablauf von 15 Jahren P&O durchzuführen
- Vor 01.10.2009 eingebaut
 - Bis 30.09.2027 ist eine P&O durchzuführen

A+

A

B

C

D

E

F

G

H



Anforderungen an eine Heizungsanlage

65 % EE-Regel

gilt für das
Gesamtsystem

oder wenn HZ & WW
getrennt, dann nur für
das System was
erneuert wird



Anzahl Einwohner

mehr als
100.000

weniger als
100.000

Bis
30. Juni 2026

Bis
30. Juni 2028

Wenn keine
Wärmenetzplanung
vorliegt

Dürfen auch Heizungsanlagen
eingebaut werden, welche die
**65 % EE-Regel nicht
erfüllen**

Gilt nicht bei Leistungsvertrag
vor **19.04.2023**
und Einbau
vor **18.10.2024**

Liegt bis zum Stichtag
keine Wärmeplanung
vor:

Behandlung als läge
sie vor



Heizung

Funktioniert nicht oder Irreparabel
sowie Austauschpflichtig

Beratungspflicht

vor dem Einbau von Heizungsanlagen mit festen,
flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen

Übergangsfrist

5 Jahre darf alles eingebaut werden

Wärmeplanung vorhanden
oder Frist 2026 / 2028

Erfüllungsoptionen 65 % EE

- alle Heizungssysteme mit DIN 18599-Nachweis
- Wärmenetz, Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Solarthermie, eFuels oder Biomethan oder H2, Biomasse
- Hybridsysteme (WP, Solar) mit Gas-/Ölbrennwert-Spitzenlast

H2-Ready-Heizung

Transformationsplan muss ab 31.12.2044
mit 100 % Wasserstoff umgesetzt werden

Alle Heizungen möglich

Bis zum Anschluss an das Wärmenetz
Vertrag über Lieferung von 65 % EE-Wärme
und Anschluss ans Wärmenetz spätestens
10 Jahre nach Vertragsschluss

mit
Wärmenetzplan

mit
H2-Netzplan

ohne
Wärmeplanung

Alle Heizungen möglich

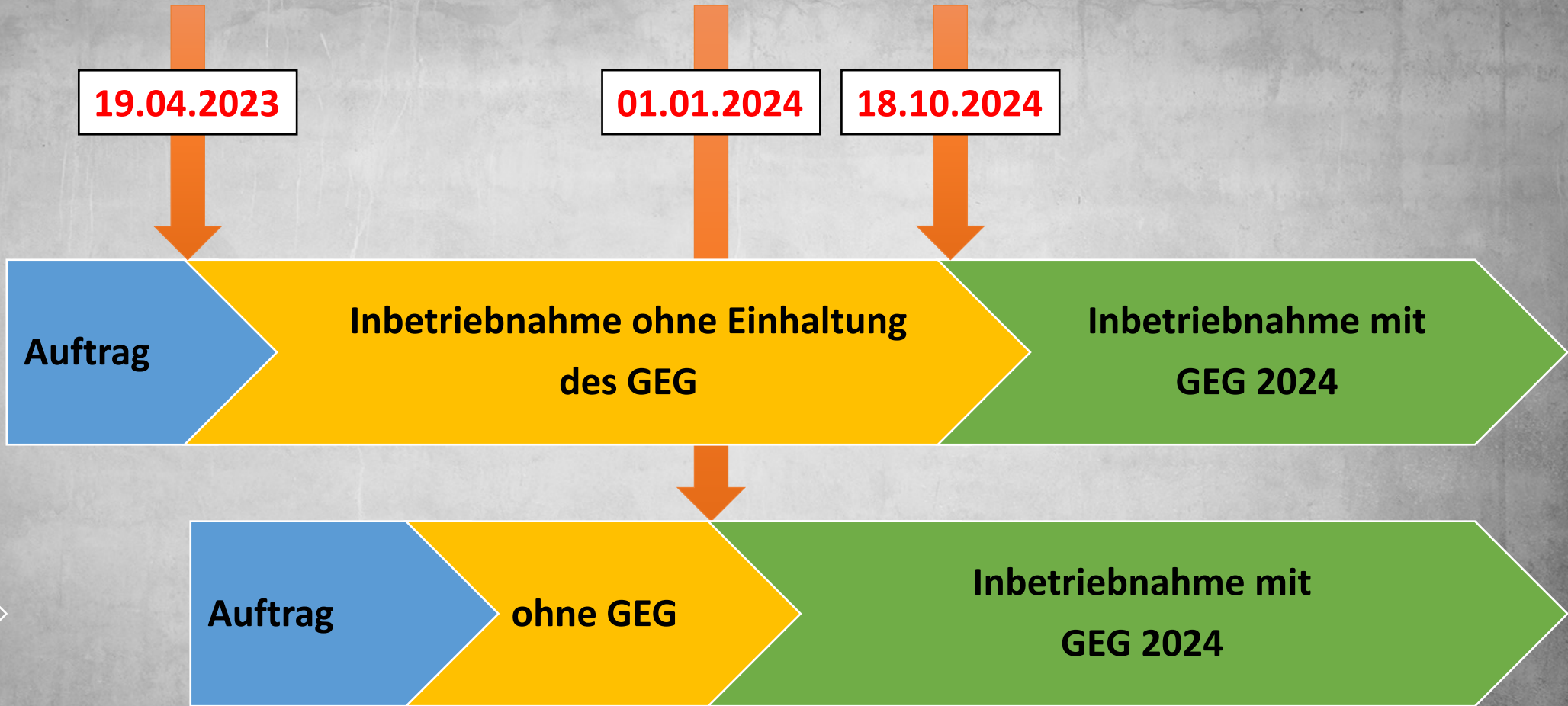
Umrüstpflicht

1.1.2029	15 %
1.1.2035	30 %
1.1.2040	60 %



Heizung Bestand

2023





Heizungsanlage

mit flüssigen oder
gasförmigen
Brennstoffen

nach
31.12.2023

vor
30. Juni 2026

> 100.000

Einwohner

vor
30. Juni 2028

< 100.000

Bereitgestellte Wärme aus
Biomasse oder grünem oder
blauem Wasserstoff

1.1.2029

15 %

1.1.2035

30 %

1.1.2040

60 %

jedes Heizsystem

mit Nachweis nach DIN V 18599

Wärmenetz



Wärmepumpe



Strom-direktheizung

Wärmeschutz muss mind. 45 % unterschreiten

im Bestand 30 % bzw. 45 % (wenn Wärmeträger Wasser vorhanden)

Wärmepumpe hybrid

30 % der Heizlast des Gebäudes (bivalent parallel)

40 % der Heizlast des Gebäudes (bivalent alternativ)

Solar hybrid

0,07 m² (bis zwei WE)
0,06 m² (über zwei WE)

60 % EE-Anteil / 65 % EE-Anteil

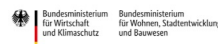
Biomasse / Wasserstoff



Beratungspflicht

Wenn feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingebaut werden gilt eine **Beratungspflicht**

- Aufklärung über CO2 Preis
- Energiepreis Entwicklung
- Technische Lösungen
- Was ist zu beachten bei Öl/Gas



Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung

Stand: 15.12.2023

Rund 80 Prozent der Wärmenachfrage wird derzeit noch durch fossile Brennstoffe abgedeckt. Um den Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung anzuschließen, gelten ab dem 1. Januar 2024 neue Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG), die beim Einbau einer neuen Heizung zu beachten sind.

Was heißt das für Sie als Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Gebäudes oder einer Eigentumswohnung oder wenn Sie einen Neubau in einer Baulücke planen? Welche Heizungstechnologien kommen in Frage, was ist bei der Entscheidung zu beachten, welche Fördermöglichkeiten gibt es und wo erhalten Sie weitere Informationen?

Um eine erste Orientierung zu diesen Fragen zu geben und auf etwaige Kostenrisiken sowie mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung hinzuweisen, sieht das Gebäudeenergiegesetz vor dem Einbau einer neuen Heizung mit Verbrennungstechnik eine Beratung durch eine fachkundige Person vor. Im persönlichen Kontakt können Fragen besprochen und weitere Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zur Unterstützung fasst dieses Informationsblatt die wesentlichen Punkte rund um den Heizungstausch kurz zusammen.

Die neue Heizung macht den Unterschied

Etwas die Hälfte der Haushalte in Deutschland heizt noch mit Erdgas, ein Viertel mit Heizöl. Daher hat das Heizen einen hohen Anteil am Ausstoß von klimaschädlichem CO₂. Bis 2045 wollen wir aber klimaneutral wirtschaften, also die Treibhausgasemissionen auf Null bringen. Voraussetzung dafür ist, dass wir auch beim Heizen schrittweise auf Erneuerbare Energien umsteigen.

Der Einsatz von Erneuerbaren Energien bringt viele Vorteile: Erneuerbare entlasten das Klima, machen Deutschland unabhängiger von Öl- und Gasimporten und schützen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Preissprüngen auf den internationalen Energiemärkten.

Preise in Cent je Kilowattstunde*	Erdgas mit CO ₂ -Preis	Strom (WP-Tarif)	Strom (Hilfsenergie, Normaltarif)	Biomethan	Biomasse (Pellet)	Fernwärme
2022	18,85	33,55	41,94	35,97	11,00	15,72
2023	16,04	33,55	41,94	27,57	10,00	18,00
2024	12,07	30,00	37,00	20,83	8,00	15,00
2025	12,11	30,00	37,00	18,16	7,87	14,00
2026	12,27	30,15	37,19	18,34	7,95	14,14
2027	12,34	30,30	37,37	18,52	8,03	14,28
2028	12,42	30,45	37,56	18,71	8,11	14,42
2029	12,64	30,60	37,75	18,89	8,19	14,57
2030	12,86	30,76	37,93	19,08	8,27	14,71
2031	13,10	30,91	38,12	19,27	8,36	14,86
2032	13,35	31,07	38,31	19,47	8,44	15,01
2033	13,73	31,22	38,51	19,66	8,52	15,16
2034	14,24	31,38	38,70	19,86	8,61	15,31
2035	14,40	31,53	38,89	20,06	8,70	15,46

* Mischpreise bei Energieträgern mit Grundpreis